

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1896)
Heft: 4

Artikel: Eine praktische, sehr wichtige Anregung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

30jährigen Krieg 14 Millionen und unter Napoleon I. 3 Millionen Menschenleben vernichtet wurden, war manchem ebenso neu als interessant zu erfahren. — Eine freiwillige Spende beim Austritt aus der Kirche und Unterzeichnung der cirkulierenden Bogen behufs Erklärung der Mitgliedschaft (Fr. 1.— per Jahr und Fr. 1.80 Jahresabonnement auf die Zeitung „Der Friede“) bildete den dankenden Schluss der lehrreichen sogenannten Laienpredigt des Herrn Schmid, sowie der Bemühungen der hiesigen Sektion des Friedensvereins (Präsident: Herr Lehrer und Organist Knecht) um Verbreitung und Zugänglichmachung der Vereinsbestrebungen für ihr noch Fernstehende.“

Wir gratulieren allen Mitwirkenden herzlich zu diesem schönen Erfolg und rufen den Säumenden zu: Geht in gleicher Weise vor! Es fehlt gottlob weder an begeisterten und beliebten Lektoren, noch an interessantem, fortwährend neu eintreffendem Stoff über praktische Themen, wie sie in diesem Blatte wiederholt citiert werden! Raftt euch zusammen, wo nur 2—3 Gleichgesinnte einer kleineren oder grössern Ortschaft einander kennen und unterstützen. Wir arbeiten alle für die Zukunft, zum Segen der Jugend, des Volkes und der Staaten! Noch einige solche Siege (in der öffentlichen Meinung weiterer Ortschaften mit geweckter, geistig regsamer Bevölkerung) und der Sieg ist unser, nach hartem, aber lohnendem Kampf! T.

Der Vorort an die Tit. Sektionen des schweizerischen Friedensvereins.

Tit.!

Es liegt uns folgender Antrag der Sektion Basel vor:

„Der Vorort möge:

- a) eine Petition an den hohen Bundesrat richten, in welcher derselbe aufgefordert werde, eine Konferenz der europäischen Mächte einzuberufen, um geeignete Massregeln zum Schutze der von den Türken bedrängten armenischen Christen zu treffen;
- b) ein Cirkular zur Sammlung von Unterschriften an die Sektionen der Friedensliga in der Schweiz zu richten, um die unter a) erwähnte Petition zu unterstützen.“

Der Vorort hat beschlossen:

I. Es sei obiger Antrag durch Publikation in „Der Friede“ den Tit. Sektionen zu unterbreiten mit dem Ersuchen, baldigst Ihre Meinung darüber an den Vorort gelangen zu lassen.

II. Der Antrag der Sektion Basel verdient gewiss nicht nur die Sympathie jeden Friedensfreundes, sondern aller human gesinnten Menschen. Dennoch glaubt der Vorort nach reiflicher Ueberlegung, Ihnen diesen Schritt nicht empfehlen zu dürfen, aus Gründen, wie folgt:

1. Der Friedensverein hat nicht den Zweck, Fragen, die sich aus den inneren Verhältnissen eines Staates ergeben mögen, aufzugreifen und sich in dieselben zu mischen. Die türkisch-armenische Frage ist vorläufig eine rein inner-nationale Angelegenheit, deren Abstellung unmöglich Sache des Friedensvereins sein kann.

2. Darum versprechen wir uns von einem derartigen Vorgehen nicht nur keinen positiven Erfolg, sondern geradezu den empfindlichsten Schaden für unser ganzes Werk. Denn

3. diesen Metzelen zu begegnen, haben schon die einflussreichsten Mächte, wie England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, vergebens unternommen.

4. Dieselben sind eben nicht einzelne Vorkommnisse; sie sind in dieser Ausdehnung nur möglich infolge der grenzenlosen Unordnung, die im Osmanenreiche längst eingerissen und die Begleiterscheinungen seiner nahenden Auflösung; wie denn das Mass von Schuld zwischen Türken und Christen schwer abzuwägen wäre.

5. Geholfen werden könnte auf einem europäischen Kongress, wie ihn der Antrag im Auge hat; aber nur

durch das radikale Mittel der Liquidation des türkischen Besitzes in Europa und Vorderasien. Für einen ruhigen Verlauf derselben dürfte aber der Zeitpunkt noch schwerlich gekommen sein, sonst hätte dieselbe schon bisher ungleich grössere Fortschritte gemacht.

6. Uebrigens geht in unseren Tagen das allerdings noch der Bestätigung bedürftige Gerücht einer russisch-türkischen Allianz, der auch Frankreich sich anschliessen dürfte; den Christenmetzeleien wäre in diesem Falle der Riegel geschoben, wenn auch dieser Bund mit sehr getheilten Gefühlen betrachtet werden dürfte.

7. Können wir, nach unserer Ansicht, für die bedrängten armenischen Christen leider nichts tun, so empfehlen wir den Sektionen auf das wärmste die allwärts im Gang begriffenen Kollekten. Die Hilfsgesellschaft Zürich wäre am ehesten in der Lage, dafür zu sorgen, dass solche an die richtige Adresse gelangen. Hiedurch wäre eine rasche Hilfe eher vollbracht, als durch eine unwahrscheinliche, fernliegende Intervention der Grossmächte, welche eventuell zu einem blutigen europäischen Kriege führen könnte.

Zürich, den 10. Februar 1896.

Für den Vorort Zürich:

Der Präsident: *Rud. Gsell*, Pfarrer.

Der Aktuar: *R. Toggenburger*.

Eine praktische, sehr wichtige Anregung

macht das internationale Friedensbureau in Bern (Dr. Gobat, W. Marcusen und E. Ducommun), nämlich die, Felix Moscheles Anfrage (direkt an sämtliche Friedensgesellschaften) sei den 22. Februar in empfehlendem Sinne zu beantworten. Dieselbe lautet:

„Die Gesellschaft . . . (oder: die Versammlung . . .) erklärt sich ohne Vorbehalt mit dem Princip internationaler Schiedsgerichte einig. Sie hält den Zeitpunkt für günstig, dasselbe neuerdings zu bestätigen und ladet daher die Bürger aller civilisierten Staaten ein, dieses Princip moralisch zu unterstützen durch eine einstimmige, allgemeine Kundgebung. Unsere Gesellschaft (Versammlung . . .) erlässt diesen Aufruf um so eher jetzt, weil sie davon überzeugt ist, dass nur die öffentliche Meinung, diese gewaltigste aller Grossmächte, die gesetzgebende Behörde und diese die Regierung jedes civilisierten Staates zu Gunsten des Schiedsgerichtsverfahrens zu beeinflussen und auf der soliden Grundlage der Achtung vor dem Gesetz eine neue Aera des internationalen Friedens herbeizuführen vermag.“

Diese internationale Massenkundgebung der öffentlichen Meinung auf den 22. Februar und von da an wird um so nachhaltiger und allgemeiner wirken, da Monsieur Descamps, Senator in Brüssel, gerade gegenwärtig im Auftrag der interparlamentarischen Konferenz (Brüssel, August 1895) allen Mächten in besonderm Memorandum „die Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichtshofes beantragt“.

Seitdem die Vereinigten Staaten und England die Differenz punkto Behringsmeer schiedsrichterlich zu erledigen beschlossen und dem schweizerischen Bundesrat die eventuelle Wahl des Schiedsrichters übertragen, hat die Schiedsgerichtsidee überall bedeutend an Boden gewonnen. Das hehre Werk der Einsetzung eines allgemeinen Schiedsgerichtshofes hat mehr Aussicht auf Verwirklichung als je zuvor!

Verschiedenes und Nachrichten.

Unicum Nr. I. Den 29. Januar besuchte Herr Pfarrer Koller in Appenzell, ein Friedensfreund im 96. Lebensjahre, den Unterzeichneten und sprach mit ihm mit solcher Begeisterung und Ueberzeugung über die segensreiche Aufgabe der Friedensliga und deren praktischen